



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 16.10.2025

LNR 8719

TNR 8

24.111.5 Ortsplanung Diverses

Landi-Areal Genehmigung und Verabschiedung Botschaft z.Hd. Volksabstimmung vom 30.11.2025

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat

Ansprechpartner Verwaltung: Noel Oetterli, Ressortleiter Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat

Bericht

Ausgangslage

Mit der Umstrukturierung des Landi-Areals soll an zentraler, gut erschlossener Lage neuer Wohnraum geschaffen werden und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen. Das bestehende Gewerbegebäude der Landi soll durch eine Überbauung mit Wohnen als Schwerpunktnutzung und zusätzlich untergeordnet mit Verkaufs-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzung ersetzt werden.

Das Dossier zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 28 «Landi-Areal» wurde vom 28.03.2025 bis 28.04.2025 öffentlich aufgelegt. Es ging eine Stellungnahme und eine Einsprache ein. Die Einsprache wurde an der Einspracheverhandlung vom 12.06.2025 zurückgezogen.

Inhalte und Planerlassverfahren der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 28 «Landi-Areal»

Es wird verwiesen auf die Botschaft, den Erläuterungsbericht, die Änderung im Gemeindebaureglement und den Zonenplan in der Beilage.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Während dem ganzen Planerlassverfahren wurde das Geschäft regelmässig der PLAKO unterbreitet.

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	12.06.2025	Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	BauG / BauV	div.
Zuständigkeit Volk, GGR	OgR	Art. 11
Finanzkompetenz		
Verfahren	BauG	Art. 58ff

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung des Nutzungszonenplans und des Gemeindebaureglementes, ZPP Nr. 28 «Landi-Areal», zu genehmigen.
2. Der Grosse Gemeinderat verabschiedet die Botschaft ZPP Nr. 28 «Landi-Areal» und den Stimmzettel z.Hd. der Volksabstimmung vom 30.11.2025.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (zum Vollzug; Organisation und Durchführung der Abstimmung am 30.11.2025).
2. Ressort Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft und Stimmzettel Volksabstimmung
2. Änderung Zonenplan
3. Änderung Gemeindebaureglement
4. Erläuterungsbericht

Das Geschäft wird dem Souverän am 30. November 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 24. November 2025, in Kraft.